Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2017/12/14 2Ob155/16g, 3Ob202/20g

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.12.2017

Norm

ABGB §879 Abs3 E

Rechtssatz

Das formularmäßige Einräumen eines zeitlich und sachlich unbeschränkten Werknutzungsrechts an Inhalten, die ein Verbraucher auf die Website eines Versandhandelsunternehmens einstellt (zB an einer Kundenrezension), ist jedenfalls bei Fehlen einer Gegenleistung des Unternehmens gröblich benachteiligend iSv § 879 Abs 3 ABGB.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 155/16g
  Entscheidungstext OGH 14.12.2017 2 Ob 155/16g
  Veröff: SZ 2017/143
- 3 Ob 202/20g
  Entscheidungstext OGH 20.01.2021 3 Ob 202/20g
  Vgl

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2017:RS0131893

Im RIS seit

12.03.2018

Zuletzt aktualisiert am

26.07.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at